

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Dienstag (Nachmittag), 16. März 2021 / Mardi après-midi, 16 mars 2021

2. Priorität – Finanzdirektion / 2^e priorité - Direction des finances

76 2020.RRGR.238 Motion 184-2020 Schindler (Bern, SP)
Wahlfreiheit bei den Steuerfällen bei Heirat und Eintragung der Partnerschaft
Richtlinienmotion

76 2020.RRGR.238 Motion 184-2020 Schindler (Bern, PS)
Libre choix du titulaire du dossier fiscal en cas de mariage ou d'enregistrement
d'un partenariat
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 76, einer Motion von Grossrätin Meret Schindler: Wahlfreiheit bei den Steuerfällen bei Heirat und Eintragung der Partnerschaft. Es ist eine Richtlinienmotion und wiederum reduzierte Debatte. Der Regierungsrat schlägt eine punktweise Beschlussfassung vor: Ziffer 1 Annahme als Postulat, Ziffern 2 und 3 Annahme. Ich gebe der Motionärin das Wort, Grossrätin Meret Schindler.

Meret Schindler, Bern (SP). Als ich vorletzte Woche die Steuererklärung 2020 ausfüllte, musste ich, wie jedes Jahr, ein Konto angeben, worauf man allfällig zu viel bezahlte oder zu früh bezahlte – wie vorhin Frau Schneider verlangte – Steuergelder zurückzahlen kann. Dort stand, als ich aufs kleine «i» drückte, ich zitiere: «Beachten Sie bitte, dass aus technischen Gründen bei gemeinsam veranlagten Paaren, Ehepaare und Paaren in eingetragener Partnerschaft, das Konto entweder auf die in den Stammdaten erstgenannte Person», das wäre dann mein Mann, «oder auf beide Namen lauten muss». Werte Anwesende, mein Mann und ich haben nur ein einziges gemeinsames Konto, und das ist dasjenige des Mietzinsdepots, das natürlich ein Sperrkonto ist. Unter anderem haben wir kein gemeinsames Konto, weil uns zum Beispiel die Notarinnen und Notare an so einem Treffen des Grossen Rates sagten, im Todesfall sei es nicht so clever, gemeinsame Konti zu haben, weil man dann nicht gleichviel Zugriff habe, wie wenn man separate habe.

Es ist aber so, dass bei uns daheim ich die Steuererklärung ausfülle, wie ich es vorhin schilderte. Ich bin auch diejenige, welche die Steuern im Ganzen oder zu einem sehr grossen Teil bezahlt. Aber faktisch ist es so: Wenn ich eben zu viel Steuern bezahle, dass mein Mann dieses Geld zurückerhält. Das ist nicht fair, denn er erhält es nur, weil er ein Mann ist und nicht aus irgendeinem anderen Grund. Es ist auch ein Risiko für alle Zweitgenannten, falls wir uns mal würden scheiden lassen wollen. Es gibt nämlich relativ viele Leute, die den Moment der Trennung gerade ausnützen könnten, um dieses Geld beiseite zu schaffen. Das heisst: Theoretisch könnten Männer im ganzen Kanton sich so ein kleines Pölsterchen anhäufen und das ist einfach nicht fair.

Ich danke der Regierung für ihre positive Antwort auf alle drei Punkte. Zum Punkt 1 möchte ich einfach noch sagen: Klar kann man einfach andere Kriterien auswählen, als diejenigen, die man jetzt hat, wo es einfach die Frage ist, ob es der Mann oder die Frau ist. Die Lebensrealitäten sind aber, wie ich jetzt in meinem Beispiel ausführte, sehr unterschiedlich. Deshalb finde ich es sehr wichtig, dass man sich eben als Paar frei entscheiden kann, wer dies tut. Sicher ist nicht damit gemeint, dass man ein Jahr den Fall auf die Frau laufen lässt und im nächsten Jahr auf den Mann oder in irgendeiner anderen Wechselwirkung, sondern ich habe mir vorgestellt, dass man im eheschliessenden Jahr die Steuererklärung ausfüllt und eingibt, welche Fallnummer man will. Diese Fallnummer soll dann gelten – im besten Fall bis zum Tod, und im nicht ganz so guten Fall dann halt bis zur nächsten Scheidung.

Für Punkt 2 und 3 bin ich sehr froh, und habe ich keine Gegenvoten gehört, dass es auch sinnvoll ist, eben falls so eine Scheidung vonstattengehe, dass man auch die Daten in den anderen Fall übernehmen würde, denn das ist sicher höchste Zeit. Ich bitte Sie, dieser Richtlinienmotion in allen Punkten zuzustimmen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Den Anfang macht für die FDP-Fraktion Carlos Reinhard.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Die FDP unterstützt alle drei Punkte als Motion. Es ist eigentlich eine rein technische Umsetzung einer Informationsdatenbank, eines Systems. Bei Privatunternehmen erwartet man solche Umsetzungen jeweils auch, wahrscheinlich noch grössere, wenn es Anpassungen gibt bei Abrechnungen. Erlauben Sie mir noch eine persönliche Bemerkung: Ich finde es schon etwas speziell, wenn man schon vor der Heirat die Scheidung organisiert als Begründung dieses Vorstosses, und jetzt habe ich vorhin noch gehört, schon bereits die zweite Scheidung nimmt man als Begründung. Vielleicht sollten die heiratswilligen Personen einmal zuerst ein Postulat machen und eine Prüfung machen, ob sie wirklich heiraten wollen oder nicht.

Präsident. Das Wort für die Glp-Fraktion hat Barbara Stucki, die auch Mitmotionärin ist.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Ich muss etwas lachen. Geschätzte Anwesende, mir kann es ja egal sein. (*Heiterkeit / Hilarité*) «Aus dem Umstand, dass im bernischen Regelwerk die ZPV-Nummer des Ehemanns für die Bezeichnung des ehelichen Dossiers eingesetzt wird, darf nicht abgeleitet werden, dass die Steuerverwaltung den Ehemann als Haupteinkommensbezüger oder als primäre Ansprechperson betrachtet», steht in der Antwort auf den Vorstoss. Ja, es ist aber schon so, dass der Mann angesprochen wird nach der Heirat von der Steuerverwaltung. Er ist nachher die Ansprechperson. Also grundsätzlich stimmt dies nicht so ganz. Egal ob er jetzt der Ernährer ist und der Hauptverdiener und damit auch der Hauptsteuerzahler oder ob er Hausmann ist und gratis Care-Arbeit leistet und die Frau das Geld heimbringt.

Ob es jetzt tatsächlich mit Risiken verbunden ist, wenn man jetzt die Wahlfreiheit macht, ich frage mich schon, ob man da wiederum die Risiko-IT-Keule, oder, auch sehr beliebt, den Datenschutz ins Feld führt. Wenn man bedenkt, dass wir im Internet jetzt schon deutlich heiklere Dinge transferieren als nur unsere Steuerdaten. Die Glp-Fraktion sagte ursprünglich Ja wie die Regierung, aber auch nur, weil der Regierungsrat schon sagt, dass er bereits dabei ist, etwas zu ändern, dass man Kriterien einführt, die geschlechterneutral sind. Darum würde man dem Punkt 1 als Postulat zustimmen. Mittlerweile haben wir gehört, und da bin ich als Mitmotionärin auch sehr happy, dass Punkt 1 als Motion absolut mehrheitsfähig ist. Entsprechend wird ein grosser Teil der Glp-Fraktion, falls sie denn am Platz sitzt, wir waren bei der letzten Motion etwas dünn, auch einer Motion zustimmen bei Punkt 1. Ich bitte Sie, dies auch zu tun. Es ist eine kleine Sache, könnte man meinen, insbesondere für mich persönlich, wie gesagt, es geht mich ja nichts an, bei den gleichgeschlechtlichen Paaren ist es ohnehin schon anders, aber manchmal zeigen sich in so symbolischen Sachen so eingefleischte, harte Strukturen, die wir doch gerne aufbrechen möchten im 2021, in welchem Frauen sehr häufig gleichviel beitragen zum Einkommen – oder einen nicht unerheblichen Teil – wie die Männer.

Philipp Kohli, Bern (Die Mitte). Um schnell Referenz zu nehmen auf das, was Frau Stucki vorhin gesagt hat: Ich wäre also sehr froh, wenn die Steuerbehörden jeweils nicht mir, sondern meiner Frau die Briefe nach Hause schicken würden. Die Motionärinnen verlangen ein sehr legitimes Anliegen in der heutigen Zeit. Der Grosse Rat hat schon 2017 die erste Forderung abgelehnt und folgte der Argumentation des Regierungsrates, und zwar, dass es eben aus praktischen Gründen so sei und dass es damit zu keiner Benachteiligung von einem der beiden Ehegatten führen würde. Eine Wahlfreiheit hätte eine massive Auswirkung auf die IT-gestützten Tätigkeiten, würde massiv viel kosten und sei mit hohen Risiken verbunden. Die Regierung ist allerdings bereit, dies nachher zu prüfen und den Punkt als Postulat anzunehmen – wenigstens das. Dass aber bei einer Scheidung Daten auf beide ZPV-Nummern übernommen werden sollen, ist unserer Meinung nach schlicht ein Muss. Es ist nicht einzusehen, weshalb das bislang nur beim Mann so war. Die Mitte ist erleichtert, dass das der Regierungsrat auch so sieht. Deshalb unterstützt die Mitte-Fraktion grossmehrheitlich sämtliche Punkte in Form der Motion. Das hilft der Frau Stucki vielleicht auch etwas zählen wegen der Mehrheitsfähigkeit.

Ein Teil der Fraktion schliesst sich den Ausführungen des Regierungsrates an und unterstützt Punkt 1 als Postulat und die beiden anderen Punkte als Motion. Jetzt noch kurz von unserer Seite: Es wäre wirklich an der Zeit, dass jede Person ihre ZPV-Nummer behalten kann und dass jede Person auch unabhängig von ihrem Zivilstand für die eigenen Einkünfte besteuert würde. Dann wäre dieser Vorstoss nämlich gänzlich unnötig und die Bestrafung Verheirateter endlich Vergangenheit. Aber ich weiss, das gehört in ein anderes Parlament. Danke für die Aufmerksamkeit und ich habe

meine zwei Minuten.

Präsident. 1.35 sogar. (*Heiterkeit / Hilarité*) Grossrätin Barbara Streit, Fraktionssprecherin für die EVP.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Wir werden bei dieser Motion dem Regierungsrat folgen und wollen uns bedanken, dass er offensichtlich in den Punkten 2 und 3 bereits aktiv wurde. Bei Punkt 1 können wir das Anliegen der Motionärinnen sehr gut nachvollziehen. Auch der EVP ist es wichtig, dass die Ehefrau bei der Steuerverwaltung nicht einfach das Anhängsel des Ehemanns ist, sondern dass beide Partner gleichgestellt behandelt werden. Ich persönlich heiratete, als das neue Eherecht ganz neu war, und es nervte mich sehr, dass es damals noch fast durchgängig der Brauch war, dass die Frau mit der Heirat mehr oder weniger hinter dem Mann verschwand. Zum Glück hat sich das zum grössten Teil geändert.

Bei der ZPV-Nummer kann die EVP mit der Stossrichtung des Regierungsrats leben, weil die ZPV-Nummer ja vor allem eine interne Sache ist und keine Auswirkungen auf das Zusammenleben auf Augenhöhe eines Paares hat. Wir sind aber froh, dass sich der Regierungsrat auch in diesem Punkt bereits bewegt und sich konkrete Gedanken machte, wie er es umsetzen könnte. Die EVP wird in diesem Punkt die Motion als Postulat annehmen.

Christine Gerber, Detligen (SVP). Die SVP-Fraktion lehnt bei diesem Vorstoss den Punkt 1 als Motion ab mit derselben Begründung wie die Regierung. Für uns ist eigentlich die Antwort der Regierung schlüssig und auch nachvollziehbar. Wenn die Motionärin aber den ersten Punkt in ein Postulat wandeln würde, würde man das unterstützen. Punkt 2 und 3 werden wir einstimmig als Motion unterstützen.

Präsident. Sprecherin der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Grossrätin Andrea Zryd ... (*Grossrätin Zryd eilt zum Pult 2, an dem eben Grossrätin Gerber gesprochen hat. / Mme la députée Zryd se hâte vers le pupitre 2, où Mme la députée Gerber vient de s'exprimer.*) ... an Pult Nummer 1, pardon. Es ist etwas schnell gegangen, ich bin gar nicht nachgekommen.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Danke auch hier für die Diskussion. Ich glaube, es ist auf gutem Weg. Ich habe gerade vorhin noch gehört, dass jede zweite Ehe geschieden wird. Da muss man sich vielleicht gut überlegen, ob man überhaupt heiraten soll oder nicht (*Heiterkeit / Hilarité*) oder bei der Partnerwahl etwas vorsichtiger sein. Die Steuerkniffe haben wir vorhin von Meret Schindler gehört, wie wir es anstellen müssen, aber in der heutigen Zeit sollte es klar sein, dass man – ich gehe einfach auf Punkt 1 ein –, dass man auswählen kann, welche Form, ob das Mann oder Frau ist, dünkt mich selbstverständlich und auch für mich, oder die Fraktion der SP-JUSO-PSA, die IT-Keule, wie es jemand vorhin schön sagte, kann nicht das Argument sein. Wir geben *sehr* viel Geld aus für IT im Kanton Bern und ich denke, das müsste drinliegen. Ich hoffe natürlich, dass dann irgendwann einmal eine Individualbesteuerung möglich ist, aber das ist auf einer anderen Ebene.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich kann es sehr kurz machen: Die grüne Fraktion unterstützt die vorliegende Motion, wahrscheinlich wenig überraschend aber trotzdem mit Überzeugung, in allen drei Punkten. Uns ist es wichtig, dass die Wahlfreiheit hier gewährleistet ist, dass man hier nicht traditionellen Familien- oder Paarrollenbildern nachhängt, sondern halt die IT der Realität anpasst und nicht die Realität der IT anpasst. Ich glaube, das ist für uns wichtig, darum hat die vorliegende Motion unsere volle Unterstützung. Die Vorrednerin sagte es: Scheidungen sind einfach fifty-fifty, die Wahrscheinlichkeit ist einfach relativ gross, dass man eine Scheidung erlebt, statistisch ist es so. Das mag hier im Grossen Rat anders sein, aber vielleicht sind wir auch kein Abbild der Gesellschaft. Jedenfalls ist es in der Gesamtgesellschaft so. Wenn man heiratet... –also, Interessenbindung: Ich bin nicht verheiratet und werde es auch nie sein – die Heirat ist für viele Menschen der Moment, in welchem man die Frage entscheiden muss, welchen Familiennamen man hat und dort hat man die Wahlfreiheit. Also, dass man dies wählen kann aber bei den Steuern nicht, ist nicht einleuchtend und deshalb volle Unterstützung in allen drei Punkten.

Präsident. Dann kommen wir zum Standpunkt der Regierung. Ich gebe das Wort Frau Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Wir hatten in den vergangenen Jahren immer wieder Anfragen zu diesem Thema bei der Steuerverwaltung. Die vorliegende Motion entspricht eigentlich auch im Wesentlichen der Motion «Gleichstellung und Wahlfreiheit auch bei den Steuererklärungen», die in der Herbstsession 2017 behandelt wurde. Damals lehnte der Regierungsrat die Wahlfreiheit bei den ZPV-Nummern ab, weil die Einführung eines Wahlrechts massive Auswirkungen auf die IT hätte und auch mit hohen Risiken und Kosten verbunden wäre. Diese Ausgangslage hat sich bis heute nicht geändert.

Eine Bemerkung erlaube ich mir noch. Es klingt zwar gut, Wahlrecht, aber das bedeutet nichts anderes, als dass Ehepaare und eingetragene Paare sich für eine Nummer entscheiden müssen. Also ist es eben eine Wahlpflicht. Eigentlich wollen wir ja möglichst eine einfache und unkomplizierte Steuererklärung ausfüllen dürfen. Deshalb unterstützt der Regierungsrat das Grundanliegen ja auch. In der Steuerverwaltung werden diverse Weiterentwicklungen bei der Software durchgeführt, und es gibt Anpassungen bei der Kennzeichnung der ehelichen Dossiers. Zukünftig sollen die Ehegatten mit einer eigenen ZPV-Nummer Zugang zum ehelichen Dossier haben. Damit wird auch die Wahl einer Familien-ZPV-Nummer und die damit erwähnte Wahlpflicht dann hinfällig. Jeder Ehepartner wird also in Zukunft gleichberechtigt mit seiner eigenen ZPV-Nummer angesprochen und kann seine eigene ZPV-Nummer nutzen. Dasselbe gilt natürlich auch für Partnerinnen und Partner mit einer eingetragenen Partnerschaft, da ja die eigene ZPV-Nummer behalten werden kann und weiterverwendet werden kann.

Zusammen mit weiteren geplanten Massnahmen will die Steuerverwaltung sicherstellen, dass in Zukunft bei Ehepaaren und eingetragenen Partnerschaften keine Ungleichbehandlung mehr vorkommen soll. Sie sehen mit diesen Ausführungen von mir: Das Problem ist erkannt, die Lösung mehrheitlich definiert, aber bitte überlassen Sie es der Steuerverwaltung, die nötigen Massnahmen umzusetzen und haben Sie noch ein wenig Geduld. Das wird sich nicht von heute auf morgen umsetzen lassen. Deshalb beantragt der Regierungsrat, dass Ziffer 1 als Postulat überwiesen werden soll. Bei Ziffer 2 und 3 haben wir keine Differenz, diese empfiehlt der Regierungsrat auch zur Annahme.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung, und zwar in Form einer Motion. Traktandum 36, eine Motion von Frau Schindler, «Wahlfreiheit bei Steuerfällen bei Heirat oder eingetragener Partnerschaft», Ziffer 1: Wer die Ziffer 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.238; Ziff. 1)

Vote (2020.RRGR.238 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 94

Nein / Non 48

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie stimmen der Ziffer 1, zu mit 94 Ja- zu 48 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen. Wer die Ziffer 2 dieser Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.238; Ziff. 2)

Vote (2020.RRGR.238 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 145

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie stimmen der Ziffer 2 zu, mit 145 Ja- zu 1 Nein-Stimme bei 0 Enthaltungen.
Und am Ende noch Ziffer 3: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.238; Ziff. 3)

Vote (2020.RRGR.238 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Die Ziffer 3 nehmen Sie einstimmig an mit 146 Ja-Stimmen.